

NDB-Artikel

Přemysl Otakar I. (*Ottokar I.*) Herzog von Böhmen (1192/93 und seit 1197), König von Böhmen (seit 1198), Markgraf von Mähren (1222–24), * um 1160/65, † 15.12.1230 vermutlich Prag, = Prag, Veitsdom.

Genealogie

V →Vladislav II. († 1174), Hzg. v. B., Kg. seit 1158, *S* d. →Vladislav I. († 1125), Hzg. v. B., u. d. Richsa v. Berg (Schwaben) († 1125);

M →Judith (Jítka) († 1174), *T* Ludwigs I., Mgf. v. Thüringen;

B Friedrich (Bedřich) († 1189), Hzg. v. B. 1172–73 u. 1178–89, Adalbert (Vojtěch) († 1200), Ebf. v. Salzburg 1168–74, →Wladislaw Heinrich († 1222), Hzg. v. B. 1197, Mgf. v. M. 1197–1222;

– ♂ 1) 1187 (verstoßen 1198) →Adelheid (Adela) († 1211), *T* →Ottos d. Reichen, Mgf. v. Meißen († 1190, s. NDB 19), 2) 1198 →Konstanze († 1240), *T* Bélas III., Kg. v. Ungarn;

1 *S* aus 1) →Wratislaw († 1225) (verstoßen), 3 *S* aus 2) →Wenzel I. (Václav I.) (1205–53), Kg. v. B. seit 1228/30, →Vladislav (1207–28), Mgf. v. M. seit 1224, Přemysl (1209–39), Mgf. v. M. seit 1228, 1 *T* aus 1) →Margarete (Markéta, Dagmar) († 1213, ♂ Waldemar II., Kg. v. Dänemark), 3 *T* aus 2) →Judith (Jutta, Jítka) (1202–30, ♂ Bernhard II., Hzg. v. Kärnten, 1176/81–1256, s. NDB II), →Anna († 1265, ♂ Heinrich, Hzg. II. v. Schlesien, ✕ 1241, s. NDB VIII), →Agnes (1211–82), Hl., Äbtissin in Prag;

E Přemysl Otakar II. (Ottokar II.), Kg. v. Böhmen (s. NDB 20).

Leben

In den mit dem Thronverzicht seines Vaters 1173 begonnenen Kampf innerhalb der böhm. Herzogsfamilie um die Macht und um eine geschlossene Herrschaft im böhm.-mähr. Raum griff P. erstmals 1184 als Heerführer seines älteren Bruders Hzg. Friedrich ein und besiegte den mähr. Mgf. Konrad-Otto. 1192 mit dem Herzogtum belehnt, 1193 aber wegen seiner Parteinahme für die welf. Seite und aufgrund der Adelsopposition von Ks. Heinrich VI. abgesetzt, zog er sich außer Landes zu den Grafen von Bogen zurück. Ende 1197 erzwang er von seinem jüngeren Bruder Vladislav Heinrich, der kurz zuvor vom böhm. Adel zum Landesherrn gewählt worden war, erneut die Herzogswürde; Vladislav Heinrich wurde für diesen Verzicht durch die Mgf. Mähren entschädigt. Durch einen geschickten Wechsel der politischen Verbindungen und der Parteinahme im staufisch-welf. Konflikt erhielt P. 1198 von Philipp von Schwaben in Mainz, 1203 von Otto IV. in Merseburg und einem Legaten des Papstes

jeweils die Königskrone in Erbfolge und das Recht zur Bischofsinvestitur übertragen. Damit war die päpstl. Anerkennung seiner zweiten Ehe mit der ungar. Königstochter Konstanze verbunden. Die Ehe seines Sohnes Wenzel mit Kunigunde von Schwaben festigte nochmals seine Beziehungen zum stauf. Kaiserhaus und rundete die erfolgreiche přemyslid. Heiratspolitik ab. P.s Bestreben, die Erbmonarchie anstelle der im Přemyslidenhaus üblichen Senioratsfolge auch|beim böhm. Adel durchzusetzen, wurde von Ks. Friedrich II. durch die Goldene Sizilian. Bulle (Basel, 26.9.1212) unterstützt. Zugleich wurde der böhm. König als vornehmster Reichsfürst mit umfangreichen Rechten bestätigt und die Sonderstellung Böhmens im Reichsverband festgeschrieben, womit die seit Friedrich I. Barbarossa verfolgten Bestrebungen, die böhm. Länder reichsunmittelbar zu machen, endgültig abgewehrt waren. Der Machtausweitung widersetzte sich der böhm. Klerus unter dem Prager Bischof Andreas (Ondřej, 1217-21) im sog. „böhm. Investiturstreit“. Nach päpstl. Eingreifen gewährte P. in einem Privileg an den Prager Bischof 1221 und einem Konkordat von 1222 der Kirche im Lande zahlreiche Privilegien und Immunitäten und sicherte so dem Königtum die alleinige Jurisdiktion in Böhmen. Der um 1100 begonnene innere Landesausbau durch Erschließung der Waldgebiete wurde durch Anwerbung von Siedlern, v. a. aus dem Rheingebiet, intensiviert. Mit der Gründung neuer Städte und der Privilegierung der kgl. Städte als Handels- und Wirtschaftszentren stärkte P. die Stellung des Königtums im Innern zusätzlich. Der bereits 1216 zum König gewählte und vom Kaiser bestätigte Sohn aus zweiter Ehe Wenzel (Václav) wurde 1228 in Prag zum „jüngeren König“ gekrönt und betrieb zunehmend eine eigenständige Politik, die 1226-30 in militärischen Auseinandersetzungen mit den Babenbergern kulminierte. P. vermochte das politische Gewicht Böhmens im mittelalterlichen Europa durch die definitive, dauerhafte Rangerhöhung und partielle Verselbständigung gegenüber dem Reich zu stärken und zugleich im Innern die Stellung der Přemyslidendynastie zu festigen.

Quellen

Qu Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae, hg. v. G. Friedrich, I/2 u. II, 1907-12; *Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae*, I: 600-1253, hg. v. K. J. Erben, 1855; *Fontes rerum bohemicarum*, II, hg. v. J. Emler, 1874; *MGH SS IX*, 1851; *MGH SS XVII*, 1861.

Literatur

ADB 24;

Novotný, *České dějiny I*, 1928;

Hdb. d. Gesch. d. böhm. Länder, hg. v. K. Bosl, 1967, S. 268-99;

P. Hilsch, *Die Bischöfe v. Prag in d. frühen Stauferzeit, Ihre Stellung zw. Reichs- u. Landesgewalt v. Daniel I. (1148-1167) bis Heinrich (1182-1197)*, 1969;

J. K. Hoensch, *Gesch. Böhmens*, 1987, S. 75-84;

J. Žemlička, P. O. I., 1990;

Ottův slovník naučný [Ottos Konversationslex.] 20, 1903, 625-27;

Lex. MA.

Portraits

Stifterfigur Kg. P. O. I. u. Äbtissin Agnes, Tympanonfragment, vermutl. vom Portal d. ehem. Marienkapelle v. St. Georg auf d. Prager Burg, nach 1212 (heute Prag, Nat.gal.);

Stifterfigur Mgf. P. O. I. u. seine Gemahlin Konstanze, Tympanon, Tischnowitz/Tišnov, Kloster Maria Himmelfahrt/Porta coeli, um 1260, beide abgeb. in: Romanik in Böhmen, hg. v. E. Bachmann, 1977, S. 140, 142 u. 155.

Autor

Robert Luft

Empfohlene Zitierweise

, „Premysl Otakar I.“, in: Neue Deutsche Biographie 20 (2001), S. 696-697 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

ADB-Artikel

Ottokar I. (Premysl Otakar), der vierte Sohn des im J. 1174 gestorbenen Königs Wladislaw II., ein Urenkel des ersten böhmischen Königs Wratislaw II., gelangte in einem für die Entwicklung Böhmens höchst kritischen Momente zur Regierung. Denn bei der großen Anzahl der Mitglieder des Premyslidenhauses, die sich damals so vermehrt hatten, daß „wir nicht imstande sind, ihren genealogischen Zusammenhang allenthalben nachzuweisen“, bei der gegenseitigen Eifersucht derselben und den eigenartigen Successionsnormen in Böhmen, die dem Adel einen mächtigen Einfluß auf die Besetzung des Herzogstuhles einräumten, schien es als sollte das Streben der Kaiser Friedrich I. und Heinrich VI., die Einheit des böhmischen Herzogthums aufzulösen und eine Unzahl reichsunmittelbarer Gewalten in diesem Lande zu schaffen, bald seine Erfüllung finden. Daß diese Eventualität nicht eintraf, war einerseits die Folge des langjährigen Thronstreits, der nach Heinrichs VI. Tode in Deutschland eintrat, andererseits das Verdienst Premysl Ottokars, der als kräftiger Realpolitiker die Gunst der Verhältnisse trefflich auszunützen verstand. In seiner Jugend sah er den Niedergang Böhmens, der mit der Resignation seines Vaters im J. 1173 anhub, dann die rasch aufeinander folgenden Regierungen seines Bruders Friedrich und seiner Vettern Sobieslaw und Otto Konrad und sah, wie ein Theil des böhmischen Reiches demselben entfremdet wurde — Mähren, welches Friedrich Barbarossa 1182 als Lehen des römischen Reiches und neue Markgrafschaft dem Herzog Otto Konrad verlieh. In wie weit er 1184 in den Streitigkeiten zwischen seinem Vetter Wenzel II., der auf den Thron zu gelangen suchte, und seinem Bruder Friedrich thätig gewesen, läßt sich nicht ermitteln; daß er für den letzteren ausgetreten, dürfte man schon daraus ersehen, daß ihn Friedrich im folgenden Jahre an die Spitze der Heeresmacht stellte, die er gegen Otto Konrad von Mähren entsandte, welchem man in Böhmen die Abtrennung Mährens zum Vorwurfe machte. Im Winterfeldzuge dieses Jahres gewann er die blutige Schlacht von Lodenitz (im Znaimer Kreise); dagegen stand er in dem Streite Friedrich's mit dem Prager Bischofe Heinrich Bretislaw, der den Anspruch erhob, ein vom Herzoge unabhängiger Reichsfürst zu sein und seinen Anspruch mit kaiserlicher Hilfe auch behauptete, im Hintergrunde. 1189 starb Friedrich, zwei Jahre später Otto Konrad und zur Regierung gelangte Wenzel II. Gegen den letzteren erklärte sich der reichsfürstliche Bischof Heinrich Bretislaw, der gegen das Versprechen der Zahlung einer Summe von 6900 Mark die Belehnung seine beiden Neffen Premysl Ottokar's mit Böhmen und Wladislaw's mit Mähren am kaiserlichen Hofe auswirkte (1192). Da Premysl Ottokar die versprochene Summe nicht zahlen konnte und überdies in der Fehde des ihm verwandten Grafen v. Bogen mit dem Grafen v. Ortenburg für den ersteren Partei ergriff und sich dem rheinischen Fürstenbunde gegen den Kaiser anschloß, so entsetzte ihn Heinrich VI. der Herrschaft und übergab dieselbe dem Bischofe Heinrich Bretislaw. Von Ottokars Anhängern gingen die meisten zu dem Bischof-Herzoge, der im folgenden Jahre auch Mähren gewann, über. Schon zu Ende 1196 machte Ottokar, unterstützt von dem Grafen v. Bogen den Versuch, Böhmen wieder in seine Hände zu bekommen, aber derselbe schlug fehl. Als dann im folgenden Jahre Heinrich Bretislaw „in der kaiserlichen Pfalzstadt“ Eger gestorben war,

wählten die Großen Ottokar's Bruder, Wladislaw von Mähren, aber Ottokar zog mit seinen Anhängern gegen Prag und Wladislaw erklärte sich bereit, seinem Bruder die Herrschaft in Böhmen abzutreten und sich selbst mit Mähren zu begnügen. Mit dem Tode Heinrich's VI. trat auch in Böhmen ein wichtiger Wendepunkt ein: war es bisher der Reichspolitik gelungen, dem böhmischen Herzoge zwei neue reichsunmittelbare Gewalten an die Seite zu stellen: den Markgrafen von Mähren und den Bischof von Prag, so vertrugen sich nun die beiden bisher feindlichen böhmischen Brüder derart, daß innerhalb des Gesamtumfanges der böhmischen Erblände beide zugleich Fürsten sein sollten, was aber kaum anders möglich war, als daß Mähren, nachdem es 15 Jahre reichsunmittelbar gewesen, unter die Oberhoheit Böhmens kam und so die Einheit des letzteren wieder hergestellt wurde. Noch ehe dieser Vertrag zustande kam, hatte der Herzog Wladislaw auch das Prager Bisthum seiner reichsunmittelbaren Stellung entkleidet, indem er, ohne sich an das Wahlrecht der Geistlichkeit zu kehren, seinen Kaplan Milik mit dem Beinamen Daniel zum Bischof einsetzte. Da sah, wie ein Zeitgenosse, der Abt Gerlach v. Mühlhausen erzählt, „der Clerus zu seinem nicht geringen Schmerz, daß dieser Daniel in seinem bischöflichen Ornate knieend dem Herzoge Wladislaw den Lehenseid leistete, ganz im Widerspruch mit den kaiserlichen Privilegien und der alther gebrachten Freiheit“. |Die geänderte Stellung Böhmens fand auch bald ihren äußerlichen Ausdruck: Schon das Jahr darauf verlieh König Philipp auf dem Krönungstage zu Mainz dem Ottokar die königliche Würde. Was bisher nur eine persönliche Auszeichnung einzelner Herzoge gewesen war, blieb von nun an, wenn auch noch nicht erbliches Recht, doch erblicher Besitz. Seit dem J. 1198 ist Böhmen ein Königreich. Es war der Lohn dafür, daß Ottokar sich unter den ersten auf die Seite des Staufers gestellt hatte; im Uebrigen war er weit davon entfernt, seine Sache für immer mit der stausischen Partei zu verknüpfen, zumal da der Papst wirksame Mittel in der Hand hielt, um den Böhmenkönig für die Welfen zu gewinnen. Seit nahezu 20 Jahren war Ottokar mit Adela, einer Tochter des Markgrafen Otto von Meißen, vermählt und hatte mehrere Kinder mit ihr erzeugt, als er sie (1198) verstieß, sich mit Konstanze, der Schwester der ungarischen Könige Emerich und Andreas II., vermählte, und vom Papste die Auflösung des früheren und Anerkennung des neuen Ehebundes verlangte. Vom Prager Bischof verlassen, wandte sich Adela (1199) an den Papst Innocenz III., der aus politischen Motiven die Angelegenheit in überaus lässiger Weise betrieb, ganz im Gegensatz zu jenem schneidigen Auftreten, das er in einer ähnlichen Sache dem Könige von Frankreich gegenüber bekundete. Ein nicht weniger wirksames Mittel wendete der Papst an, als er das junge Königthum Ottokars in Frage stellte. So wenig man, schreibt er an „den Herzog“ von Böhmen, Trauben von Dornen lesen oder aus Stein Honig saugen kann, so wenig könne Philipp eine Krone verleihen. Endlich schwebte auch noch der Streit, den die böhmischen Gegner des Bischofs Daniel vor der Curie anhängig gemacht hatten (1199): Vom Papste hing es ab, ob sich der Prager Bischof unter die böhmische Landeshoheit beugen oder Reichsfürst sein solle. Unter diesen Umständen konnte der Notar des päpstlichen Stuhles schon im September 1201 den König Ottokar zu den „Unsrigen“ (nobiscum) zählen. Aeußerlich freilich gehörte dieser in die Reihe der Fürsten, die sich noch zu Anfang 1202 für Philipp erklärten. Bereits am 5. Mai 1202 war die Frage des Prager Bisthums im Sinne des Königs entschieden. Dem Cardinallegaten Guido, der während des Winters 1202/3 in Prag verweilte,

gelang es, den Böhmen ganz für Otto IV. zu gewinnen und dieser erhielt an ihm eine derartige Hilfe, daß Philipp vor seinem Gegner zurückweichen mußte. Philipp sprach nun Böhmen dem Könige Ottokar ab und belehnte einen Vetter desselben, Theobald III., der damals aus Böhmen verbannt war und in Magdeburg die Schule besuchte. Otto IV. erhob nun auch seinerseits den neuen Verbündeten zum Könige, der hierauf von dem Cardinallegaten Guido am 24. August 1203 zu Merseburg gekrönt wurde. Innocenz III. erkannte die königliche Würde Ottokars an und war auch geneigt auf die von diesem beabsichtigte Loslösung des Bisthums Prag von der Mainzer Metropole und die Erhebung Prags zum Erzbisthum einzugehen. Schon im folgenden Jahre wandte sich das Glück der Waffen gegen Otto IV. und den Böhmenkönig. Als der letztere seinem Verbündeten, dem von Philipp bedrängten Landgrafen von Thüringen zu Hilfe zog, rückte Philipp mit seiner ganzen Macht gegen Ottokar vor, der einen schmachvollen Rückzug antreten mußte. Durch einen Kriegszug nach Mähren geschwächt und von seinen böhmischen Gegnern, den Anhängern der „Theobalde“ bedrängt, suchte er die Gnade Philipp's nach, stellte Geiseln und zahlte 7000 Mark Schadenersatz. Theobald und seine Brüder wurden aus der Verbannung zurückberufen und mit ihren väterlichen Theilfürstenthümern ausgestattet (1205). Im folgenden Jahre fand die Verlobung Wenzel's, des Sohnes Ottokar's, mit Kunigunde, der Tochter Philipp's statt. Ottokar blieb nun dem staufischen Hause treu und stand, als Philipp durch Meuchelmord gefallen und Otto IV. allseitig als König anerkannt wurde, dem letzteren lange Zeit kühl gegenüber, ja er verlangte, bevor er ihn anerkannte, von dem Papste bestimmte Zusagen rücksichtlich seines Ehescheidungsprocesses. Als nach der Kaiserkrönung Otto's IV. die Freundschaft zwischen Papst und Kaiser einer erbitterten Feindschaft Platz machte, gelang es dem ersteren leicht, den Böhmenkönig auf seine Seite zu ziehen; denn noch hatte er in der Ehescheidungsfache das letzte Wort nicht gesprochen, und als dann Adela am 2. Februar 1211 starb, ohne daß ihr auf Erden Recht geworden wäre, lebte noch ihr und Ottokar's Sohn Wratislaw als eine beständige Drohung für die Kinder Ottokars aus zweiter Ehe. Daher schloß sich dieser ohne Zaudern an Friedrich II. an, wogegen Otto IV. dem böhmischen Könige, dessen Vorgehen in Böhmen selbst nicht allgemeinen Beifall fand, Böhmen absprach und es Adels Sohn Wratislaw zuerkannte. Um so fester hielt Ottokar zu Friedrich II. und die ersten wichtigeren Verfügungen, die dieser auf deutscher Erde traf, galten dem Böhmen. Schon am 26. September 1212 sicherte er in Basel demselben die königliche Würde für immer zu und normirte die Rechte des böhmischen Königs dem Kaiser gegenüber. Namentlich wurde dem König Ottokar der Besitz aller Gebiete zugestanden, die ehemals zu Böhmen gehört hatten und demselben auf irgend eine Weise entfremdet worden waren; auch erhielt er das Recht der Investitur der Bischöfe des Königreiches. Böhmen stand nun mächtiger da als jemals früher. Um den im Lande üblichen Thronstreitigkeiten ein Ende zu machen, ließ er im J. 1216 seinen Sohn Wenzel zum Nachfolger wählen und die Wahl durch den Kaiser bestätigen. Daß er die alte Senioratserbfolge, die wie man meint in Böhmen seit anderthalb Jahrhunderten bestand, abgeschafft und die Primogeniturerbfolge eingeführt habe, ist eine unrichtige Behauptung, die man leider noch in allen Werken über böhmische Geschichte liest. Indem Ottokar seinen Sohn wählen und die Wahl vom Kaiser bestätigen ließ, beseitigte er die Ansprüche seines älteren Sohnes, jenes Wratislaw, den Otto IV. früher belehnt hatte. Durch diese

Wahl fand sich übrigens auch die premyslische Seitenlinie der „Theobalde“ verkürzt. Theobald III. versuchte eine Schilderhebung, bei der er umkam. Seine (5) Söhne gingen (1222) ins Exil nach Schlesien, wo ihr Stamm nach einem Menschenalter erlosch. Von den Premysliden, über deren übergroße Zahl — und sie alle wollten herrschen — einstens der „böhmische Herodot“ Cosmas von Prag lebhaft Klage geführt, blieben allmählich nur Ottokar und seine nicht eben zahlreiche Nachkommenschaft übrig; es fehlte nun der Grund zu den vielen Thronstreitigkeiten, die es früher in Böhmen gab; die Consolidirung des Reiches machte daher von Neuem wesentliche Fortschritte. Noch in demselben Jahre gerieth Ottokar mit Andreas, dem weniger gefügigen Nachfolger des 1214 gestorbenen Bischofs Daniel II., in einen Streit, dessen Genesis und einzelne Phasen nicht völlig klar zu Tage liegen. Nach den Urkunden handelte es sich um Zerwürfnisse in Betreff der bischöflichen Competenz. Der Kampf endete (am 2. Juli 1221) damit, daß dem Bischofe in wesentlichen Dingen Concessionen gemacht wurden. Von einer Wiederherstellung der Reichsunmittelbarkeit des Bischofs war selbstverständlich keine Rede mehr. Ueber die Regierung Ottokars in den nächsten Jahren ist wenig bemerkenswerthes überliefert. Er war der erste Premyslide, der in umfassender Weise deutsche Bauern und Bürger ins Land rief und sie mit deutschem Rechte bewidmete, eine Sache, die auch von den geistlichen Corporationen des Landes und vom Adel emsig betrieben wurde. Nach dem Tode seines Bruders Wladislaw Heinrich von Mähren (1222) ließ er dies Land durch zwei Jahre in seinem eigenen Namen verwalten und gab es dann seinem zweiten Sohn Wladislaw. Nach dessen Tode (1226) kam Mähren neuerdings unter die unmittelbare Regierung des Königs. Aus demselben Grunde, der ihn einstens bewog, seinen Sohn *Wenzel* zu seinem Nachfolger wählen zu lassen, krönte er denselben noch bei seinen Lebzeiten (1228) zum Könige von Böhmen und nun wurde der jüngste Sohn Ottokars Premysl zum Markgrafen von Mähren ernannt. Ottokar selbst entsagte damit nicht der Regierung, die er vielmehr mit seinen Söhnen theilte. Er starb am 15. December 1230 und hinterließ das Reich, das er in dem Zustande arger Zerrüttung übernommen und das seiner förmlichen Auflösung entgegen ging, als eine in sich geeinte, Achtung gebietende Macht.

Literatur

Palacky, Gesch. von Böhmen. I. und II. Bd. — Schlesinger, Geschichte Böhmens. —

Schlesinger, die Deutschböhmen und die premyslische Regierung im V. Bd. der Mitth. d. Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. —

Höfler, kritische Wanderungen durch die böhmische Gesch. Ebenda. VII. Bd. —

Dudik, Gesch. Mährens. IV. Bd. —

Winkelmann, Philipp von Schwaben u. Otto IV. von Braunschweig. 1. u. 2. Bd. — O. Abel, König Philipp der Hohenstaufe. —

Schirmacher, Kaiser Friedrich II. 1. Bd. —

Winkelman, Gesch. Kaiser Friedrichs II. —

Huber, Gesch. Oesterreichs. 1. Bd. — Krones, Handbuch d. Gesch. Oesterreichs. 1. Bd.

Autor

Loferth.

Empfohlene Zitierweise

, „Premysl Otakar I.“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1887), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
